

Protokollauszug

Sitzung des Sozialausschusses vom 08.02.2024

TOP 4.1. Koordination eines Hospiz- und Palliativnetzwerkes durch eine Netzwerkkoordination im Kreis Segeberg

zur Kenntnis genommen DrS/2024/014

Frau Schmidt stellt die Netzwerkkoordination für Hospiz- und Palliativversorgung anhand einer Präsentation vor. Diese befindet sich in der Anlage zum Tagesordnungspunkt.

Herr Borchers möchte wissen, wie sich die psychosoziale von der spirituellen Begleitung abgrenze. Weiter fragt er nach, ob die vorhandenen 17 Plätze im Hospiz Norderstedt auskömmlich seien und ob sich Angebot und Nachfrage im Kreisgebiet etwa decke. Frau Schmidt erläutert, dass die psychosoziale Betreuung die Sorgen der Angehörigen z. B. bezüglich der Versorgung der Familie nach dem Tod übernehme. Die spirituelle Begleitung beziehe sich eher auf Fragen wie gibt es ein Leben nach dem Tod o. ä. Das Hospiz in Norderstedt werde sehr gut von Menschen aller Bevölkerungsschichten angenommen. Herr Dr. Freese ergänzt, dass er einen weiteren Bedarf an stationärem Hospiz im Segeberger Umland nicht sehe. Das Hospiz in Bad Oldesloe sei eine wertvolle Bereicherung, auch Lübeck, Neumünster und Kiel werden von Segeberger*innen genutzt. Das Land Schleswig-Holstein sei führend bei der Implementierung der neuen Stelle und der Kreis Segeberg habe das Thema insgesamt sehr früh in die Hand genommen. Dies sei eine sehr gute Entwicklung.

Frau Osterloh erkundigt sich, ob der Kreis Stormarn sich an der Finanzierung ebenfalls beteilige. Herr Dr. Freese teilt mit, dass eine entsprechende Kostenzusage vorliege. Die gesetzlichen Krankenkassen würden einen Beitrag leisten und die privaten Krankenkassen hätten sich aufgrund einer bundesweiten Regelung dazu verpflichtet, die Kosten für Fortbildungen zu tragen. Frau Schmidt ergänzt, dass der Verein für jede/n Sterbebegleiter*in eine bestimmte Summe erhält, wenn Angehörige eine Trauerbegleitung in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Holthaus bittet darum, die Behindertenbeauftragten ins Netzwerk aufzunehmen, da bei der Palliativversorgung auch die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen betroffen seien. Frau Schmidt sagt dies zu.

TOP

Siehe Anlage.

Anlage 1 Praesentation_Netzwerkkoordinatorin f. Hospiz-u. Palliativversorgung